



# Einsatzmaßnahmen bei der Geflügelpest

- ▶ **Allgemeines über die Geflügelpest**
- ▶ **Unterstützungsmaßnahmen von Hilfskräften**
- ▶ **Einsatzbereiche u. Zuständigkeiten**
- ▶ **Schemaplan Einsatzablauf**
- ▶ **Alarmierung der Kräfte**
- ▶ **Führungsstruktur**
- ▶ **Aufbau Voll- und Durchfahrdesinfektionsstelle**
- ▶ **Einsatzgrundsätze**
- ▶ **wichtige Erreichbarkeiten**
- ▶ **Potentiale**



## **Einleitung:**

**Vogelgrippe ist die umgangssprachliche Bezeichnung für eine Viruserkrankung der Vögel, die in der veterinärmedizinischen Literatur und in der Tierseuchengesetzgebung klassische Geflügelpest oder Aviäre Influenza genannt wird.**

**In jüngerer Zeit wird der Begriff „Vogelgrippe“ allerdings nur im populärwissenschaftlichen Gebrauch, zunehmend nur für jene Unterform dieser Erkrankung verwendet., die durch den Virus-Subtyp Influenza A/H5N1 verursacht wird.**

**Geflügelpest ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. In Einzelfällen ist die Erkrankung in den vergangenen Jahren auch auf Säugetiere und auf Menschen übertragen worden, die Erkrankung ist also eine Zoonose.**

**Grundsätzlich beobachtet man die gleichen Infektionswege wie bei anderen Influenzaviren. Die Viren verbreiten sich über Kotpartikel sowie beim Schlachten über Blut, Daneben auch über Kleidung und Gerät.**

**Der Erhalt der Infektionsfähigkeit des Erregers ist in der Außenwelt nicht sehr hoch, jedoch kann der Virus, geschützt durch organisches Material wie Körpersekrete, Kot und Ähnliches, insbesondere bei niedrigen Temperaturen, einige Monate überstehen. Infektios bleiben die Viren im Allgemeinen 105 Tage in Flüssigkeit, 30 bis 35 Tage in Kot und Geflügelfleisch oder bei 4°C gelagerten Eiern, sowie sieben Tage lang bei 20°C. Nach bisherigen Erkenntnissen ist eine Übertragung über vollständig durchgegarnte Geflügelprodukte wie Fleisch oder Eier ausgeschlossen.**

**Besonders bedeutsam für die Verhinderung eines flächenhaften Ausbruches der Geflügelpest ist die frühzeitige Erkennung der Erkrankung.**

**Sind Hausgeflügelbestände betroffen, so müssen diese getötet werden. Dies gilt i.d.R. auch für Bestände in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Seuchenfall.**

**Zur Verhinderung der „Verschleppung“ des Virus in andere Gebiete ist eine Sperrbezirk von mindestens 3 Kilometer um den befallenen Hof einzurichten und Fahrzeug- und Personenverkehr zu minimieren.**

**Um den Sperrbezirk wird zusätzlich ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von mindestens 10 km eingerichtet.**

**Geeignete Desinfektions- bzw. Dekontaminationsmaßnahmen sind an den Grenzen des Sperrbezirks durchzuführen.**

**Einheiten von Feuerwehr, Technischen Hilfswerk und Hilfsorganisationen werden bei weiteren notwendigen Maßnahmen (Einsammeln von toten Tieren, Mitwirkung bei der Tötung von Beständen, Absperrmaßnahmen) nur dann eingesetzt, wenn das die hier zuständigen Kräfte nicht ausreichen und das Veterinäramt um Amtshilfe ersucht.**

**Das Landratsamt Schweinfurt hat daher ein Konzept entwickelt, die Einrichtung als auch den Betrieb von Desinfektionsstellen zu regeln.**

**Die folgenden Seiten stellen das Konzept der Durchfahrtdesinfektionsstelle und der Volldesinfektionsstelle vor.**

**Das Material zum Aufbau von zwei Durchfahrtdesinfektionsstellen und einer Volldesinfektionsstelle ist einsatzbereit verlastet. Es fehlt jedoch der Industrie-Hochdruckreiniger, der kurzfristig beschafft werden muss. Notwendige Ausstattung und Material für weitere Stellen sind im Bedarfsfalle zu beschaffen bzw. Kräfte benachbarter KVB`s heranzuziehen.**

# Unterstützungsmaßnahmen von Hilfskräften



Dies können sein:

- ▶ **Einsammeln, Bergen und Entsorgen krankheitsverdächtiger, erkrankter oder verendeter Wildvögel**



- ▶ **Mithilfe bei Tötungsaktionen von Geflügel und deren Entsorgung**



- ▶ **Sonstige Unterstützungsmaßnahmen**

(z.B: teilweise Gerätedeko, Unterstützung bei Absperrmaßnahmen, Bereitstellung von Transportmittel, Nutzung der Ortskenntnis, Info der Bevölkerung, Ausleuchten von Einsatzstellen)

Eingesetzte Kräfte:

Nach Anforderung durch das Veterinäramt oder aufgrund eines Auftrages, der im Katastrophenfall von der Katastrophenschutzbehörde erteilt wird, sind Feuerwehrkräfte unter der Leitung eines Vertreters der Kreisbrandinspektion tätig.

Prinzipiell wird Rückgriff auf die Einheiten des ABC-Wesens (FFw Bergheinfeld, FFW Geldersheim und FFW Werneck) genommen. Diese sind speziell ausgestattet und ausgebildet. Reichen diese Kräfte nicht aus, so werden auch andere Feuerwehren oder auch Hilfsorganisationen mit spezieller Ausstattung wie z.B. Boote herangezogen.

# Verhaltensregeln beim Umgang mit Tieren

Jeglichen Kontakt mit den verdächtigen Gefügel vermeiden

Keine Aufwirbelung von Staub

Kein Kontakt zu Ausscheidungen (Fäkalien, Blut)



Das in der Anlage befindliche Merkblatt „Arbeitsschutzmaßnahmen beim Einsammeln toter Wildvögel“ ist zu beachten.

Vor Einsatzbeginn sind folgende Einzelheiten des Einsatzes festzuhalten:

- Namen der eingesetzten Kräfte
- Einsatzzeiten
- Aufträge
- Besonderheiten des Einsatzes



## Vogelgrippe – Information für Einsatzkräfte –

Die „Vogelgrippe“ (auch klassische Geflügelpest, aviäre Influenza) ist eine Tierseuche, die in erster Linie bei Zuchtgeflügel, wie Hühnern und Puten, aber auch bei Wildvögeln auftritt. In selteneren Fällen kann sie bei direktem Kontakt mit Vögeln auf den Menschen übertragen werden. Der zurzeit grassierende Virusstamm (H5N1) kann beim Menschen zu einem schweren Krankheitsverlauf führen. Der plötzliche Krankheitsbeginn ist gekennzeichnet von hohem Fieber (über 38,0°C oder Schüttelfrost) kombiniert mit Husten oder Atemnot. Die Inkubationszeit beträgt 2 bis 14 Tage.

### Übertragungswege

Infizierte Tiere scheiden das Virus in hohen Konzentrationen mit allen Körpersekreten (Kot, Speichel) aus, wobei der Kot besonders infektiös ist.

#### Mögliche Übertragungswege sind:

- direkter Kontakt mit infizierten Tieren, deren Ausscheidungen (z.-B. Kot, Speichel, Blut) oder kontaminierten Produkten bzw. Materialien
- indirekte Übertragung über die Luft bei starker Staub- oder Aerosolentwicklung

#### Mögliche Eintrittspforten beim Menschen sind:

- die Atemwege
- die Schleimhäute (Schmierinfektionen)

### Selbstschutz beim Umgang mit infektiösen Tieren oder Tierkadavern

#### 1. Allgemeine Maßnahmen:

- Information der Einsatzkräfte über Gefahren und Verhaltensregeln im Zusammenhang mit der Vogelgrippe
- An Einsatzstellen nicht Rauchen, Essen oder Trinken!
- Allgemeine Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen beachten!
- Ggf. Gefahrenbereich absperren
- Im Gefahrenbereich: minimaler Personaleinsatz!

#### 2. Erforderliche Persönliche Schutzausstattung

- Körperbedeckende, flüssigkeitsdichte Arbeitskleidung (z.-B. Spritzschutzanzug, Overall), einschl. die Haare vollständig abdeckende Kopfbedeckung,
- flüssigkeitsdichte, desinfizierbare Stiefel (z. B. Gummistiefel),
- flüssigkeitsdichte, desinfizierbare Schutzhandschuhe,
- Atemschutz, z.B. FFP-3 Halbmaske + anliegenden Schutzbrille mit Seitenschutz; bzw. Atemschutzvollmaske mit Abscheideleistung P3.

#### Beim Umgang mit infektiösen Tieren und erregerrhaltigen Materialien sowie bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten ist darauf zu achten, dass:

- geeignete Schutzausrüstung verwendet wird,
- Staubentwicklung und Aerosolbildungen vermieden, oder minimiert werden,
- Kadaver und Tiermaterial entsprechend tierseuchenrechtlicher Vorgaben in dicht schließenden, gekennzeichneten Behältern gesammelt und zu festgelegten Sammel- oder amtlichen Untersuchungsstellen gebracht wird.



- Einweg-Anzüge bzw. wieder verwendbare flüssigkeitsdichte Schutzkleidung gesammelt und entsorgt bzw. desinfiziert wird.

### Impfung

Eine Impfung mit dem aktuellen Influenza-Impfstoff bietet keinen Schutz vor dem „Vogelgrippe“-Virus, sie kann jedoch Infektionen mit den aktuell zirkulierenden menschlichen Grippeviren verhindern. Damit wird die Gefahr einer Doppelinfektion und somit das Risiko der Entstehung neuer Virusvarianten verringert. Aus Gründen des allgemeinen Bevölkerungsschutzes ist deshalb eine Impfung mit dem aktuellen humanen Impfstoff zu empfehlen.

### Besondere Ereignisse

- Bei Beschädigung der Schutzkleidung: Zerstörte Einsatzkleidung mit (möglicher) Kontamination muss dazu führen, dass die Einsatzkraft abgelöst wird.
  - Die Einsatzkraft entkleidet sich (s. „Nach dem Einsatz“), duscht und zieht saubere Wäsche an; Verfahren wie „Kontakt mit Sekreten“
  - Beschädigte Schutzkleidung durch neue ersetzen
- Bei Kontakt mit Sekreten (Kot, Speichel, Blut etc.):
  - Desinfektion
  - Mechanische Reinigung
  - Desinfektion
- Bei Verletzung (offene Wunden):
  - Meldung und Dokumentation (Einsatzleiter)
  - Ärztliche Untersuchung/Behandlung erforderlich

Jeder Vorfall ist dem Einsatzleiter zu melden und zu dokumentieren.

### Nach dem Einsatz

- Persönliche Schutzkleidung ist außerhalb der kontaminierten Bereiche an dafür vorgesehenen Stellen abzulegen, in dicht schließenden Behältnissen aufbewahren und einer fachgerechten Entsorgung zuführen.
- Die Hände sind mit einem geeigneten, viruziden Desinfektionsmittel zu desinfizieren (Einwirkzeit beachten!).
- Gesicht und kontaminierte Hautareale sind gründlich zu reinigen - bevorzugt mit einer desinfizierenden Waschlotion.
- Bei länger dauernden Maßnahmen sowie beim Einsatz mit besonderer, arbeitspezifischer Schutzkleidung: duschen!
- Die eingesetzten Arbeitsgeräte (z. B. Boote, Schaufeln) sind gem. Anordnung der zuständigen Behörde zu desinfizieren.
- Die Einsatzdokumentation beinhaltet die namentliche Erfassung der beteiligten Einsatzkräfte und Dokumentation besonderer Ereignisse (z.B. Verletzungen).
- Bei Verletzungen im Einsatz oder besonderen Vorkommnissen ist immer die ärztliche Behandlung sowie Nachkontrolle zu ermöglichen.
- Beim Auftreten von grippeähnlichen Symptomen innerhalb von 14 Tagen nach dem Einsatz ist ein sofortiger Arztbesuch mit Hinweis auf den Einsatz in der Gefahrenzone erforderlich.

Beim aktuellen Auftreten von Krankheitssymptomen, wie Bindehautentzündungen und den Grippeähnlichen Symptomen Fieber, Atemnot und Husten nach Aufenthalt oder Tätigkeiten in den Gefährdungsbereichen (Inkubationszeit 2-14 Tage) ist eine ärztliche Vorstellung mit dem Hinweis auf den Kontakt zu infizierten oder krankheitsverdächtigen Tieren, Menschen oder Materialien notwendig. Durch eine frühzeitige Diagnose und Einleitung einer antiviralen Therapie können schwere Krankheitsverläufe abgeschwächt bzw. vermieden werden.



## MERKBLATT

### - Vogelgrippe -

### Arbeitsschutzmaßnahmen beim Einsammeln toter Wildvögel

#### **Infektionsweg**

Das Gefieder toter Wildvögel kann mit virushaltigen Körperausscheidungen (Kot, Speichel, Tränenflüssigkeit) und Blut kontaminiert sein, wobei Kot besonders infektiös ist.

Das Virus kann mit den Händen in Augen, Nase oder Mund gelangen (Schmierinfektion).

Beim Einsammeln toter Vögel wird kaum infektiöser Staub aufgewirbelt, wie das z.B. beim Fangen lebender Vögel der Fall ist. Daher ist die Wahrscheinlichkeit, sich über die Luft zu infizieren, gering.

#### **Einsammeln**

Tierkadaver sind in Müllsäcken und zum Transport zusätzlich in dicht schließenden gekennzeichneten Behältern (z.B. Weithalsfässer) zu verpacken.

#### **Schutzmaßnahmen**

##### Persönliche Schutzausrüstung:

- Schutzkleidung (z.B. Einmaloverall CE Kat. III, Typ 4B)
- Haare vollständig abdeckende Kopfbedeckung
- geeignete desinfizierbare Stiefel (z.B. Gummistiefel)
- flüssigkeitsdichte, desinfizierbare Schutzhandschuhe CE Kat. III, EN 374
- Partikelfiltrierende (Einmal-) Halbmaske FFP1
- Augenschutz, z.B. Schutzbrille mit Seitenschutz

Personen mit Bärten und Koteletten im Bereich der Dichtlinien von Atemschutzmasken sind grundsätzlich nicht geeignet.

Es muss überprüft werden, ob die Atemschutzmaske dicht sitzt:

- Prüfung mit Überdruck: Ausatemventil manuell verschließen. Durch schnelles Ausatmen entsteht in der Maske ein spürbarer Überdruck. Wenn das Ausatemventil nicht verschlossen werden kann, ist diese Methode nicht möglich.
- Prüfung mit Unterdruck: Durch schnelles Einatmen entsteht in der Maske ein spürbarer Unterdruck.

### Hygienemaßnahmen:

Die persönliche Schutzausrüstung ist nach dem Einsatz vor Ort, d.h. bevor man sich ins Auto setzt, abzulegen. Gummistiefel und Schutzhandschuhe sind möglichst vor Ort gründlich mit Wasser zu reinigen und danach zu desinfizieren. Geeignet sind „begrenzt viruzide“ DGHM-gelistete Flächendesinfektionsmittel. Sie sind entsprechend den Herstellerangaben einzusetzen. Benutzte noch nicht desinfizierte Schutzausrüstung wird in dicht schließenden Behältnissen transportiert. Behältnisse und Einsatzmaterialien sind nach dem Einsatz zu reinigen und zu desinfizieren. Die Einsatzmaterialien müssen gegen das verwendete Desinfektionsmittel resistent sein (Bestätigung des jeweiligen Herstellers einholen).

Der Arbeitgeber hat zu veranlassen, dass benutzte Schutz- und Arbeitskleidung desinfizierend gewaschen oder gekocht wird. Beschäftigte dürfen benutzte Schutz- und Arbeitskleidung nicht zu Hause waschen.

Benutzte Einmaloveralls können, mit der Außenseite nach innen zusammengerollt und in einem Müllsack verschlossen, in den Hausmüll gegeben werden.

Zuletzt sind die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel einzureiben.

### Arbeitsmedizinische Vorsorge:

Beschäftigte sind nach § 12 BioStoffV arbeitsmedizinisch zu beraten. Die Beratung ist unter Beteiligung des Arztes durchzuführen, der die Vorsorgeuntersuchungen durchführt (in der Regel der Betriebsarzt). Sie sind darüber zu informieren, dass die Vorstellung bei einem Arzt notwendig ist, wenn innerhalb von 7 Tagen nach der Exposition Grippe-symptome, wie Fieber, Gliederschmerzen, Husten, Brustschmerzen, Atemnot oder Bindehautentzündung auftreten. Durch eine frühzeitige Diagnose und antivirale Therapie kann der Krankheitsverlauf abgeschwächt werden.

Der Arbeitgeber hat dem Beschäftigten vor dem Einsammeln toter Wildvögel, entsprechend der Gefährdungsbeurteilung, eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach § 15a Abs. 5 BioStoffV anzubieten. Die Vorsorgeuntersuchung ist jedoch keine Voraussetzung für das Einsammeln.

Bei Einhaltung der Empfehlungen dieses Merkblattes ist ein direkter Kontakt mit den Erregern vermeidbar. Daher wird eine medikamentöse antivirale Expositionsprophylaxe nicht empfohlen. Sie kann erhebliche Nebenwirkungen haben und zu Resistenzen führen.

Eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26 (Atemschutzgeräte) ist für das Einsammeln toter Vögel in der Regel nicht notwendig.

### **Unterweisung**

Der Arbeitgeber hat Beschäftigte vor dem Einsammeln toter Vögel anhand dieses Merkblattes zu unterweisen. Zeitpunkt und Gegenstand der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und vom Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Die Unterweisung sollte zusammen mit der arbeitsmedizinischen Beratung durchgeführt werden. Ansprechpartner sind der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit.

### **Allgemeine Hinweise**

Personen, die in direkten Kontakt mit dem Geflügelgrippevirus kommen können, sollten gegen die saisonale humane Influenza geimpft sein. Die Impfung schützt nicht gegen die Vogelgrippe, sie verringert aber die Wahrscheinlichkeit einer Doppelinfektion mit dem menschlichen Influenzavirus. Durch genetische Kombination beider Virustypen könnte ein Pandemievirus entstehen. Die Kosten für die saisonale Grippeimpfung übernimmt in der Regel die Krankenversicherung.

Durchfahr- und  
Volldesinfektionsstellen  
Personendekontamination

# **Einsatzbereiche und Zuständigkeiten:**



Die AC-Deko-Komponente der FFw Bergrheinfeld, die Mannschaft des GW A/S der FFw Geldersheim, Teileinheit des THW OV Gerolzhofen und die AC-Erkundungskomponente der FFw Werneck werden als erste Einheiten alarmiert und zu einem Verfügungsraum, der sich außerhalb des Sperrbezirks befindet (Örtlichkeit wird durch das Landratsamt Schweinfurt festgelegt) abgerufen. Des weiteren wird im Bedarfsfall die örtliche Feuerwehr und die nächstgelegene Stützpunktwehr alarmiert und ebenfalls zum Verfügungsraum abgerufen.

Am Verfügungsraum erfolgt eine kurze Einweisung in die besondere Lage.

Die Führung ab dem Verfügungsraum übernimmt der vom Landratsamt Schweinfurt benannte Einsatzleiter (KBI oder KBM). Dieser ist verantwortlich für den Aufbau und den Betrieb der Desinfektionsstellen. Die Standorte der Desinfektionsstellen werden vom Landratsamt vorgegeben. Die Kommandanten bzw. Stellvertreter der Kommandanten werden vom Einsatzleiter entsprechend mit Führungsaufgaben betraut. Der Amtstierarzt des Landratsamtes ist in fachlicher Hinsicht weisungsbefugt. Die AC-Erkundungseinheit wird als Einheit für besondere Aufgabenerfüllungen eingesetzt und unterstützt die anderen Einheiten.

## **Die Durchfahrtdesinfektionsstellen:**

Die AC-Deko-Komponente, die Mannschaft des GW A/S und Teileinheit des THW OV Gerolzhofen werden gemeinsam mit der/den örtlichen Feuerwehr/Feuerwehren die Desinfektionsstelle aufbauen.

Ist die Durchfahrtdesinfektionsstelle einsatzbereit, wird diese einem vom Einsatzleiter benannten Leiter der Durchfahrtdesinfektionsstelle übergeben.

Die AC-Deko-Komponente, die Mannschaft des GW A/S und Teileinheit des THW OV Gerolzhofen errichten mit der nächsten zugeteilten örtlichen Feuerwehr/Feuerwehren die nächste Durchfahrtdesinfektionsstelle.

Die Beschaffungen von Ausstattung ist durch die AC-Deko-Komponente die Mannschaft des GW A/S und Teileinheit THW des OV Gerolzhofen durchzuführen. Alle Beschaffungsmaßnahmen sind mit dem Einsatzleiter und dem Landratsamt Schweinfurt vorher abzustimmen.



## **Die Volldesinfektionsstelle:**

**Die AC-Deko-Komponente die Mannschaft des GW A/S und eine Teileinheit des THW OV Gerolzhofen bauen die Volldesinfektionsstelle bei Bedarf auf und betreiben diese bis zur Ablösung durch eigene Kräfte oder durch Kräfte eingewiesener örtlicher Feuerwehren.**

**Diese Stelle ist nicht wie die Durchfahrtdesinfektionsstelle rund um die Uhr zu besetzen. Die Zeiten, die diese Stelle geöffnet sein muß, werden durch das Landratsamt festgelegt.**

## **Der mobile Deko-Platz für Personen:**

**Bei Bedarf wird auf Weisung des Landratsamtes Schweinfurt ein Deko-Platz für Personen von der AC-Deko-Komponente Bergheinfeld aufgebaut und betrieben.**

**Er dient dazu eingesetzten Kräften der Feuerwehren, anderer Hilfsorganisationen, der Polizei und des Veterinärarnamtes einschließlich der Tötungsgruppe entsprechende Auskleide-, Dusch- und Ankleidemöglichkeiten zu bieten.**

**Die Einsatzzeiten und der Einsatzort werden durch das Landratsamt Schweinfurt nach Bedarf festgelegt.**

**Welcher Personenkreis die Volldesinfektionsstelle oder die Durchfahrtdesinfektionsstelle zu nutzen hat, ist lageabhängig.**

**Das Veterinärarnamt wird vor Durchführung die Festlegungen treffen.**

# Einsatzablauf



## **Krisenstab**

### **aus:**

- Veterinäramt
- + Sicherheitsbehörde LRA  
(evtl. K-Behörde)
- + Führungsdienstgrad Fw
- + Verbindungsbeamter Polizei

oder

## **Führungsgruppe**

### **KatS:**

- Interne Fachberatung  
durch Veterinäramt
- + Führungsdienstgrad Fw
- + Verbindungsbeamter Polizei

Nach Erkundung u.fachlicher Beurteilung durch Veterinäramt  
und bestätigtem Verdachtsfall

## **Durchführung folgender Maßnahmen:**

- **sofortige Einrichtung eines Sperrbezirkes**  
(3 km um das betroffene Gehöft bzw. Fundort des Wildtieres)
- **Einrichtung eines Beobachtungsgebietes**
- **Absperrmaßnahmen am Rande des Sperrbezirkes**  
durch die Polizei (evtl. Unterstützung Fw erforderlich)
- **Errichten u. Betreiben von Volldesinfektionsstellen**  
und Durchfahrtdesinfektionsstellen nach Bedarf
- **Errichten einer Einsatzleitung (evtl. ÖEL)**
- **Errichten eines Deko-Platzes für Personal, Veterinäramt, Polizei, alle weiteren eingesetzten Kräfte**

# Schemaplan



# Führungsstruktur



**Krisenstab/FüGK  
im  
Landratsamt**

**Einsatzleitung vor Ort**  
geführt von Feuerwehrführungskraft die nach BayFwG führt  
oder  
als Örtlicher Einsatzleiter, wenn ein Fall nach Art. 6 BayKSG  
vorliegt.

**Durchfahrt-  
desinfektions-  
stelle**  
geführt durch  
benannten  
Feuerwehrführungs-  
dienstgrad

**Volldesinfektions-  
stelle**  
geführt vom GrpFhr  
AC-Deko-Komp.  
oder später  
evtl durch  
benannten  
Feuerwehrführungs-  
dienstgrad

**Deko-Platz  
Personen**  
geführt von GrpFhr  
AC-Deko-Komp

**Durchfahrt-  
desinfektions-  
stelle**  
geführt durch  
benannten  
Feuerwehrführungs-  
dienstgrad

# Volldesinfektionsstelle



Hinweis-Schild  
(evtl. KM-  
Beschränkung)

Örtlichkeit durch EL  
festgestellt

Verkehr

Örtlichkeit durch EL  
festgestellt

Kanal

**1.**  
Station  
Befragung  
Merkblatt

Kanal-  
zugang

Wendemöglichkeit

Ca. 40 Meter

WDE-  
Anlage

**Evtl. komplette Sperrung**

Ca. 20 Meter

Heißwasser-  
hoch-  
druck-  
reiniger

**2.**  
Station  
Vorreinigung

**Insgesamt ca. 120 Meter**

Abtropf-  
bereich

Ca. 40 Meter

Absperrung  
Kegel oder  
Absperrband  
Eigensicherung!!!!

Auffang-  
behältnis

**Sprüheinrichtung**

**3.**

Station  
Desinfektions-  
wanne

Ca. 20 Meter

Evtl.

Desinfektins-  
mittel

# **Wichtige Voraussetzungen für die Standortauswahl**

- ☒ Meist positionieren an der Grenze zur Sperrbezirk jedoch auch anderer vom Vet.Amt/FüGK Standort möglich.**
- ☒ Nicht in Trinkwasserschutzgebiete errichten**
- ☒ günstig sind Bereiche, wo Oberflächenwasser in Niederschlagsauffangbecken erfaßt wird**
- ☒ ebene Straße erforderlich**
- ☒ Vorhandensein einer befestigten Fläche neben der Straße um Vorratsbehälter, Auffangbehälter, ggf. Aufenthaltscontainer und Toilette aufstellen zu können.**
- ☒ Optimal wäre ein Gulli, Strom- und Wasseranschluß an der Desinfektionsstelle**
- ☒ wichtig ist genügender Rückstaubereich**



# Durchfahrtdesinfektionsstelle

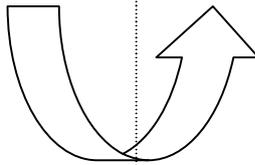


Hinweis-Schild  
(evtl. KM-  
Beschränkung)  
Sperrbezirk

Verkehr

Sperrbezirk

**1.**  
Station  
Befragung  
Merkblatt



Wendemöglichkeit

Kanal-  
einlauf

Ohne Auffang-  
wanne

**2.**  
Station  
Vorreinigung

Hochdruck-  
reiniger

Abtropf-  
platz

**Evtl. komplette Sperrung**

Ca. 40 Meter

Ca. 20 Meter

Ca. 40 Meter

Ca. 20 Meter

**Insgesamt ca. 120 Meter**

Auffang-  
behälter

Evtl.

**3.**  
Station  
Desinfektions-  
wanne

Desinfektions-  
mittel

Kanal  
zur Klär-  
anlage



# Aufgaben / Personal / Ausstattung der Durchfahrtdesinfektionsstelle

Station	Personal	Aufgaben	Ausstattung	Bemerkungen
1	1 bis 2 Helfer (je nach Verkehrsaufkommen)	Aufstellen der Beschilderung und der Absperrung Anhalten des Verkehrs. Kurze Befragung ob Fahrzeughalter Halter von Klautentieren ist oder ob er Gehöfte mit Klautentierhaltung befahren hat. Wenn Ja = Fahrzeug an Volldesinfektionsplatz verweisen Wenn nein = Durchfahrtdesinfektion veranlassen. Zurückweisung von Haltern sehr verschmutzter Fahrzeuge. Übergabe des Merkblattes Weiterleitung an Station 2	Abspermaterial (Kegel oder Absperrband) (örtl.Fw) Beschilderung (Leit.Entg.Stelle)Winkerkelle (Örtl. Fw) Warnweste (örtl. Fw) Merkblätter von Leiter der Entg.Stelle	Wenn notwendig mit Polizeistreife vor Ort für ordnungsgemäßes Befahren der Entg.Stelle sorgen
2	1 Masch.Hochdruckreiniger oder Hochdruckdampfstrahler	Betrieb desHochdruckreinigers/Hochdruckdampfstrahler, wenn dieser vorhanden Rechtzeitige Anforderung von Betriebsstoff und Wasser beim Einsatzleiter. Beseitigung von Störungen.	Hochdruckreiniger oder besser ein Hochdruckdampfstrahler von Privat.	Sicherheitsvorschriften/Betriebsanleitungen beachten. Vorsicht beim Heißwassereinsatz!
2	2 Helfer für den Reinigungsvorgang	Aufbau der Einrichtung. Abspritzen des Fahrzeuges (vorallem den unteren Bereich des Fahrzeuges. Schwerpunktmäßig Reifen, Reifenkästen. Der Einsatz C-Schlauch-C-Strahlrohr-Sprühstrahl als Ergänzungsmaßnahme möglich Weiterleitung auf den Abtropfplatz	C-Schlauch mit C-Rohr-Sprühstrahl- (jeweilige Fw)	Nur notwendigsten Wassereinsatz. Auf die Entsorgung des Wassers achten (Nur Kanal, der in die Kläranlage geht, verwenden. Evtl. auf Aufforderung hin Zusatzstoffe verwenden.
3	3 Helfer	Lenkung (Einweisung)des Fahrzeuges durch die Desinfektionswanne.Hinweis auf langsames Befahren geben. Fahrzeug aus der Wanne vorsichtig herauslotsen. Hinweis an Fahrer geben, daß mindestens 20 Minuten Einwirkzeit abgewartet werden muß. Danach kann Nachwäsche in Waschanlage erfolgen.	3 Kübelspritzen, Desinfektionsmittel = Venno Vet1= 2 %, Schutzbekleidung! Dekon Wanne aufbauen, bei Verwendung folgender Ausstattung: ..... ..... ..... ..... Zu einem späteren Zeitpunkt ersetzt eine geformte Wanne durch straßenbauliche Veränderung (Teerauftragung) die bisherige Wanne. Auffangbehältnis (Faltbehälter, Behälter aus freier Wirtschaft), Behältnis für das Vorhalten des Desinfektionsmittelgemisches. Entsprechende Schlauchleitungen und Pumpen (alles durch die Fw Geo vorgehalten). Notfallset (Spühlflasche)	Vorsicht beim Umgang mit dem Desinfektionsmittel Hinweise siehe Anlage beachten!!!. Die ständige Überprüfung des Ph-Wertes des Desinfektionsmittels ist notwendig, damit die Desinfektion auch effektiv durchgeführt werden kann. Vorsicht beim Umgang mit dem Entgiftungsmittel! Ein ständiger Austausch der Helfer innerhalb der Desinfektionsstelle ist durchzuführen. Sollte bei einem Helfer gesundheitliche Probleme (Rötung der Haut, Augenschmerzen u.s.w) festgestellt werden, ist unbedingt dieser Helfer herauszulösen und über den Leiter der Desinfektionsstelle entsprechende med. Versorgung zu veranlassen!!! Entsorgung des Desinfektionsmittels nur nach Anweisung des Wasserwirtschaftsamtes!!!!
<b>Gesamt 7-8 Helfer + Leiter Entg.Stelle</b>	Leiter der Entgiftungsstelle	Erkundung des Aufstellungsortes gemeinsam mit dem Einsatzleiter u. dem GrpFhr Deko-Komp Fw Geo. Gesamtverantwortung für den Aufbau und den Betrieb der Desinfektionsstelle. Verantwortlich für alle Verbrauchsgüter (Wasser, Desinfektionsmittel, u.s.w.) Anforderung zusätzlich notwendiger Ausstattung. Evtl. Anforderung von Personal. Meldepflicht gegenüber dem Einsatzleiter bei bes.Vorkommnissen. Verpflegung der Helfer der Desinfektionsstelle. Ausleuchtung der Desinfektionsstelle.Zusammenarbeit mit den Polizeikräften, die der Desinfektionsstelle zugeteilt sind.u.s.w.für	4-Meter Funkgerät (Betriebskanal 5031), Einsatzunterlagen, Merkblätter zur Verteilung, Karte über den Einsatzabschnitt,	Die Gesamtverantwortung für Personal und Material, das in der Entg.Stelle eingesetzt ist liegt beim Leiter der Entg.Stelle. Größtes Augenmerk muß er auf die Sicherheit seines Personales legen.Anforderung von evtl.notwendiger Beschilderung in Absprache mit Polizeistreife.

**EG - Sicherheitsdatenblatt****1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung****1.1 Handelsname****VENNO VET 1 super****1.2 Verwendung**

Desinfektionsmittel zur Behandlung von Flächen und Geräten

**1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten**

MENNO CHEMIE-VERTRIEB GMBH

Langer Kamp 104, D- 22850 Norderstedt, Deutschland

Telefon : +49(0)40/5253024-26

Telefax : +49(0)40/5253027

E-mail: menno-chemie-gmbh@t-online.de

Ansprechpartner : Herr Jan Nevermann

**Weitere Angaben**

Notfallauskunft (24 h): Giftinformationszentrum-Nord, Zentrum für Pharmakologie und Toxikologie

Georg-August-Universität Göttingen, D-37075 Göttingen, Deutschland

Für Ärzte Tel: 0551/38 31 8-0; Fax: 0551/38 31 8-81; E-mail: giznord@giz-nord.de (nur zur Datenübermittlung)

Notrufnummer : 0551/1 92 40

**2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen****Beschreibung:** Lösemittelhaltiges wassermischbares Konzentrat**Chemische Charakterisierung ( Zubereitung )****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Stoffname	Gehalt	Symbole	R-Sätze
64-18-6	Ameisensäure ... % (Anm. B)	55 - 60 %	C	35
298-12-4	Glyoxylsäure	5 - 10 %	Xi	34-41-43

**3. Mögliche Gefahren****Bezeichnung der Gefahren**

R 34 Verursacht Verätzungen.

**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**Nach Einatmen**

An die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen

**Nach Hautkontakt**

Mit Wasser und Seife abwaschen.

**Nach Augenkontakt**

Sofort mit viel Wasser bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten ausspülen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken**

Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken lassen. Nach Verschlucken muss der Magen durch Schlundsonde unter ärztlicher Überwachung entleert werden. Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

**Hinweise für den Arzt**

Bei Verschlucken Magenspülung.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung****Geeignete Löschmittel**Trockenlöschmittel, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser oder alkoholbeständigen Schaum verwenden**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

**Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder**

**EG - Sicherheitsdatenblatt****entstehende Gase**

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Punkt 10).

**Besondere Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung**

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**Zusätzliche Hinweise**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden

**Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

**Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

**Zusätzliche Hinweise**

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Alle Zündquellen entfernen.

**7. Handhabung und Lagerung****7.1 Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Den Behälter fest verschlossen halten. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden.

**7.2 Lagerung**

Lagerklasse: 8 B L

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Fugenloser, glatter Fußboden.

**Zusammenlagerungshinweise**

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Vor Hitze schützen. Produkt nicht über 40 °C und frostfrei transportieren/lagern. Produkt aufrecht stellen.

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung****8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen****8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten****MAK/TRK-Werte (TRGS 900)**

Bezeichnung	Grenzwert			Spitzenbegr.	Bemerkung
CAS-Nr.	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Kategorie	
Ameisensäure 50 %					
64-18-6	5	9,5		=1=	MAK

**Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (TRGS 905)**

Keine

**8.3 Persönliche Schutzausrüstung****Atemschutz**

Bei sachgerechtem Umgang mit dem Konzentrat: nicht erforderlich.

Bei Aerosolbildung bzw. Nebelbildung: Vollschutzmaske mit Kombinationsfilter ABEK-P2 (Kein Schutz vor Kohlenmonoxid bei Rauchentwicklung)

**Handschutz**

Gegen Spritzer, kurzfristiger Kontakt: z.B. CR (Polychloropren)

Materialnummer: 5076

**EG - Sicherheitsdatenblatt**Handelsname: VENNO VET 1 super  
Druckdatum: 25.10.2005

Revision: 25.10.2005

Seite: 3 von 5

Permanenter Gebrauch, langfristiger Kontakt: z.B. NBR (Nitril-Gummi, Nitril-Latex)

Ungeeignet: NR (Naturkautschuk, Naturlatex), PVC (Polyvinylchlorid)

**Augenschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz

**Körperschutz**

Nein

**Schutz und Hygienemaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Erscheinungsbild**

Form: flüssig  
Farbe: hellgelb  
Geruch: stechend

**9.2 Sicherheitsrelevante Daten**

pH-Wert Konzentrat:	ca. 1,0	Prüfnorm bei 20 °C
pH-Wert 1 % in Wasser:	ca. 2,0	bei 20 °C
Siedepunkt:	100 °C	
Flammpunkt:	> 61 °C	DIN 51755
Zündtemperatur:	> 490 °C	
Selbstentzündlichkeit:		
untere Explosionsgrenze:	ca. 15 Vol. %	
obere Explosionsgrenze:	ca. 35 Vol. %	
Dichte:	ca. 1,15 g/cm <sup>3</sup>	bei 20 °C
Löslichkeit in Wasser:	vollkommen mischbar	

**9.3 Weitere Angaben**

Keine

**10. Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Bedingungen**

Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit. Temperaturen über 40 °C.

**Zu vermeidende Stoffe**

Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Erfahrungsgemäß nicht zu erwarten.

**Weitere Angaben**

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

**11. Angaben zur Toxikologie**

LD50/oral/Ratte = 1.290 mg/kg (OECD-Guideline Nr. 401)

LD50/oral/Ratte (2 % Sol.): &gt;8.000 mg/kg (OECD-Guideline Nr. 401)

LD50/dermal/Kaninchen = &gt;6.900 mg/kg (OECD-Guideline Nr. 402)

Akute Hautreizung/Ätzwirkung: ätzende Wirkungen (OECD-Guideline Nr. 404)

Akute Hautreizung/Ätzwirkung (2 % Sol.): Keine Hautreizung

Auge/Kaninchen (2 % Sol.): reizend (OECD-Guideline Nr. 405)

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**12. Angaben zur Ökologie****Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)**

Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt als leicht abbaubar einzustufen. : 86 %  
(28 d) (OECD-Guideline Nr. 301 E)

D\_G

Materialnummer: 5076

**EG - Sicherheitsdatenblatt**Handelsname : VENNO VET 1 super  
Druckdatum: 25.10.2005

Revision: 25.10.2005

Seite: 4 von 5

**Verhalten in Umweltkompartimenten**

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Bei allen Inhaltsstoffen kein Hinweis auf ein Bioakkumulationspotential.

**Ökotoxische Wirkungen**

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Weitere Hinweise

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

**13. Hinweise zur Entsorgung****Entsorgung von Produkt**

Als Gebrauchslösung anmischen und entsprechend der angegebenen Zweckbestimmung verwenden

**Abfallschlüssel Produkt : 020108**

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

**Abfallschlüssel Produktreste : 020108**

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

**Abfallschlüssel restentleerte und gespülte Verpackung nach EAK:**

150102 Kunststoff

**Entsorgung restentleerter und gespülter Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel**

Nur restentleerte und mit Wasser gespülte Verpackungen der gewerblichen Wiederverwertung/Entsorgung zuführen (nicht in den gelben Sack oder zum Hausmüll geben). Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz eines Reinigungsmittels (Tensid), das Spülwasser der Gebrauchslösung des Produktes zugeben.

Leere Verpackungsmittel mit dem vorgesehenen Aufkleber kennzeichnen - über dem gefahrstoffdeklarierenden Bereich (R- und S-Sätze, Gefahrensymbol) anbringen - und die Reinigung durch Unterschrift, Datum und Firmenstempel dokumentieren. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden.

Nach dem Reinigen können die Materialien der Kunststoffwiederverwertung zugeführt werden.

**14. Angaben zum Transport****14.1 Landtransport (GGVSE)**

ADR/RID-GGVSE-Klasse: 8

Warntafel:

Gefahr-Nummer: 80

UN-Nummer: 1760

Gefahrenzettel: 8

GGVSE/ADR Verpackungsgruppe: III

**Bezeichnung des Gutes:** ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Carbonensäuren, Lösung), 8, UN 1760, III

**Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Begrenzte Mengen nach Randnummer 1.1.3.4 GGVSE : flüssige Stoffe bis zu 3 Liter je Innenverpackung und bis zu 12 Liter je Versandstück

**14.2 Binnenschifftransport****14.3 Seeschifftransport**

UN-Nr.: 1760

EMS: F-A, S-B

Marine pollutant: nein

GGVSE - Verpackungsgruppe: III

**Bezeichnung des Gutes:** CORROSIVE LIQUIDE, N.O.S. (Carbonacids, solution) 8, UN 1760, III

Gefahrenzettel: 8

**14.4 Lufttransport**

IATA 127

**14.5 Weitere Angaben**

Materialnummer: 5076

## EG - Sicherheitsdatenblatt

Handelsname : VENNO VET.1 super  
Druckdatum: 25.10.2005

Revision: 25.10.2005

Selbst: 5 von 5

Keine

### 15. Vorschriften

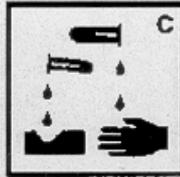
#### 15.1 Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung(en)

C - Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponenten

Ameisensäure 55 % (Anm. B)



Veterinäramt Schweinfurt

Eing. 31. Jan. 2006

Nr. ....  
Aktenzeichen .....

#### R-Sätze

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### S-Sätze

S 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 27/28 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### 15.2 Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Keine. Aber: Beachtung der Gefahrstoffverordnung, GefStoffV § 7 Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung, sowie folgende §§

Klassifizierung nach VBF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

TA-Luft fällt nicht unter die TA-Luft

Wassergefährdungsklasse: 1 - wassergefährdend

Einstufung: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 vom 17.5.1999

### 16. Sonstige Angaben

Klartext der hier genannten R-Sätze für die reinen Inhaltsstoffe:

R 34 Verursacht Verätzungen

R 35 Verursacht schwere Verätzungen

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

#### Weitere Angaben

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

# Einsatzgrundsätze

# **Einsatzgrundsätze bei Geflügelpest-Einsatz**

## **Teil 1**



- 1. Bei der Alarmierung werden bereits die erstalarmierten Kräfte zu einem Verfügungsraum beordert.  
Die Kräfte, deren Anfahrt durch die Ortschaft, in der die Geflügelpest ausgebrochen ist, geht, haben die Ortschaft entsprechend zu umfahren.**
- 2. Am Verfügungsraum werden die Kräfte durch den Einsatzleiter in die Lage eingewiesen und die Kräfte den einzurichtenden Desinfektionsstellen zugewiesen.**
- 3. Die Anfahrt erfolgt über die zugewiesenen Anfahrtswege.**
- 4. Gemeinsam mit Kräften der erweiterten ABC-Deko-Komponente erfolgt unter deren Anleitung der Aufbau der Desinfektionsstelle.**
- 5. Ist der Aufbau erfolgt, meldet dies der benannte Leiter der Desinfektionsstelle dem Einsatzleiter.**
- 6. Den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Desinfektionsstelle wird vom Einsatzleiter angeordnet.**
- 7. Beim Betrieb der Entgiftungsstellen ist die Eigensicherung zu beachten. Beim direkten Umgang mit dem Desinfektionsmittel ist Schutzbekleidung zu tragen. Es ist durch stetigen Wechsel innerhalb der Desinfektionsstelle zu vermeiden, daß längerer Kontakt mit dem Desinfektionsmittel erfolgt.**

# **Einsatzgrundsätze bei Geflügelpest-Einsatz**

## **Teil 2**



- 8. Den Weisungen von Landratsamt, Einsatzleiter und Leiter der Desinfektionsstellen ist Folge zu leisten.  
Die Amtstierärzte als auch die Einheitsführer der ergänzten ABC-Komponente sind in fachlicher Hinsicht weisungsbefugt.**
- 9. Gemeinsam mit den Kräften der Desinfektionsstelle haben die Polizeibeamten den ordnungsgemäßen Ablauf des Betriebes der Desinfektionsstelle zu gewährleisten.  
Außerordentliche Vorkommnisse sind unmittelbar vom Leiter der Entgiftungsstelle dem Einsatzleiter zu melden.**
- 10. Die Einsatzdauer wird in Absprache zwischen Leiter der Entgiftungsstelle und dem Einsatzleiter festgelegt.  
Die Ablösekräfte werden durch den Einsatzleiter bestimmt und entsprechend alarmiert.**
- 11. Die ablösenden Kräfte finden sich erst einmal bei der Einsatzleitung ein. Hier erhalten sie die Lage und den Einsatzauftrag.**
- 12. Die abgelösten Kräfte fahren die Einsatzleitung an und erhalten dort evtl. neue Einsatzzeiten genannt.**
- 13. Es wird der Einsatzkanal 503 U/G verwendet. Die Desinfektionsstellen als auch der Einsatzleiter müssen stets über diesen Betriebskanal erreichbar sein.**

# **Einsatzgrundsätze bei Geflügelpest-Einsatz**

## **Teil 3**



- 14. Anforderung von Personal, Gerät und Verbrauchsgütern haben von den Leitern der Desinfektionsstellen an den Einsatzleiter zu erfolgen.**
- 15. Den Einsatzkräften steht die pers.Schutzbekleidung des Bundes zur Verfügung:**

**Diese Schutzbekleidung wird an den Desinfektionsstellen vorgehalten und auch nur im Bereich der Desinfektionsstelle getragen.**

- 16. Pressearbeit erfolgt durch das Landratsamt Schweinfurt. Pressevertreter sind deshalb an den Einsatzleiter zu verweisen, der entsprechend das Landratsamt unterrichtet.**

# Alarmierungsübersicht der Kräfte



## Feuerwehrrückführkräfte der Inspektion

**KBR** 25001  
**KBI/KBM Nord (M)** 25004  
**KBI/KBM West (M)** 25002  
**KBI/KBM Süd (M)** 25003



**UGÖEL**  
**(M) 25008**

## Alarmierungstexte:

Fall einer Geflügelpestfall in der Ortschaft..... .  
Begeben Sie sich in die Katastropheneinsatzleitung im Landratsamt.

**ABC-  
Deko-Komp.  
FFw  
Bergheinfeld  
(M) 25022  
(S) 25191**

**ABC-  
GW A/S  
FFw Geldersheim  
(S) 25169**

**ABC-  
Erk.Komp.  
FFw Werneck  
(M) 25048**

**THW  
OV Gerolzhofen  
(M)25298  
(M)25299**

Geflügelpestfall in der Ortschaft..... .Die Feuerwehrrückführkräfte verbleiben bis auf Abruf im Feuerwehrgerätehaus. Weitere Weisungen sind abzuwarten. Die THW-Kräfte begeben sich zur Unterstützung zum Feuerwehrgerätehaus Bergheinfeld

**zuständige  
Stützpunktwehr  
wird vom  
Einsatzleiter Fw des  
Krisenstabes/FüGK  
mitgeteilt**

**örtl. Feuerwehr/  
Feuerwehren  
wird/werden vom Einsatzleiter Fw des  
Krisenstabes/FüGK mitgeteilt**

Geflügelpestfall in der Ortschaft..... .Die Feuerwehrrückführkräfte verbleiben bis auf Abruf im Feuerwehrgerätehaus. Weitere Weisungen sind abzuwarten.

**RLSt  
Tel.09721/88888**

Geflügelpestfall in der Ortschaft..... . Setzen Sie ein Einsatzfahrzeug für die Eigen-sicherung der Einsatzkräfte ein.  
Einsatzort:.....  
(Bei der örtlichen Einsatzleitung)

**weitere  
Feuerwehren  
werden vom Einsatzleiter Fw  
des Krisenstabes/FüGK mitgeteilt**

Geflügelpestfall in der Ortschaft ..... Verbleiben Sie im Feuerwehrgerätehaus. Weitere Weisungen durch Einsatz-leiter über Funk abwarten

## Schutzbekleidung für die Helfer

### bundeseigene pers. Schutzausstattung:



Overgarment



Flüssigkeitsd.  
Schutzbekleidung



Schutzhand-  
schuhe



Unterzieh-  
handschuhe



Schutz-  
schuhe



Funktions-  
socken



Atemschutz-  
maske



Filtereinsatz



Tragetasche

### **-Hinweis: Einsatz nur von AT-Trägern –**

Sätze verteilt auf: 15 x FFW Bergheinfeld, 9 x auf FFW Geldersheim,  
10 x FFW Werneck, 5 x THW OV Gerolzhofen  
und 20 x in Depot FFW Werneck

### Landeseigene Ausstattung der NFS:

140 Stück Einweg-Schutzoverall mit Kapuze

140 Paar Einweg-Schuhschutz

150 Paar Latex-Schutzhandschuhe und

140 Stück Feinstaubmasken P3 mit Ausatemventil

### Bestellte landkreiseigene Ausstattung: Landkreiseigene Ausstattung der MKS:

100 Standartoverall

50 Classic Plus

20 Handschuhe

50 Schutzbrillen

Paketband

100 FFP3 Mundschutz



40 Schutzbrillen

50 Overall

### THW-Bestand

### Geschäftsführerbereich:

500 Tyvek-Anzüge Typ C

### Abrufbarer Landesbestand

10 000 Anzüge

# Einsatzpotential im Feuerwehrbereich



KBR Vollmuth Land 1



KBI Hauke Land 2



KBI Schemm Land 3



KBI Höhn Land 4



KBM Strunk Land 2/3



KBM Fröhr Land 2/4



Florian Schweinfurt Land 13/1



Florian Schweinfurt Land 80/1



Florian Atemschutzwerkstatt SW Land

## FF Bergheinfeld



Florian Bergheinfeld 11/1



Florian Bergheinfeld 21/1



Florian Bergheinfeld 48/1



Florian Bergheinfeld 80/1



Florian Bergheinfeld 97/1

## FF Geldersheim



Florian Geldersheim 80/1



Florian Geldersheim 47/1



Florian Geldersheim 53/1

## FF Werneck



Florian Werneck 11/1



Florian Werneck 21/1

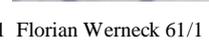


Florian Werneck 43/1

Bild DMF



Florian Werneck 97/1



Florian Werneck 61/1



Florian Werneck 96/1



Florian Werneck 96/2

## THW OV Gerolzhofen



Heros Geo 21/1  
MTW



Heros Geo 22/51  
GW I



Heros Geo 34/33  
MLW I



Heros Geo 24/53  
GW II



Heros Geo 34/32

# Sonstiges Einsatzpotential

## Transportmittel



### LKW mit Ladebordwand

Bild DMF



Florian Werneck 97/1



Florian Bergheinfeld 97/1

Rotkreuz Schweinfurt 81/1

### PKW (8-Sitzer)



Florian Werneck 96/2



Florian Atemschutzwerkstatt  
SW Land

## Wasserfahrzeuge

Wasserwacht SW



Wasserwacht Sennfeld



DLRG SEG Gochsheim/Werneck



Feuerwehr Schonungen



Florian Schonungen 99/1

Feuerwehr Stadt SW



Florian Schweinfurt 99/1

Feuerwehr Stammheim



über  
Florian Stammheim 40/1

# Material für Lagedarstellung

Sperrbezirk Sperrbezirk Sperrbezirk Sperrbezirk Sperrbezirk

Beobachtungsgebiet Beobachtungsgebiet

Beobachtungsgebiet Beobachtungsgebiet

**Durchfahr-  
desinfektionsstelle**



**Durchfahr-  
desinfektionsstelle**



**Durchfahr-  
desinfektionsstelle**



**Durchfahr-  
desinfektionsstelle**



**Deko-Personen**



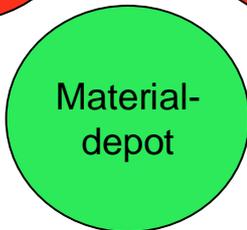
**Deko-Personen**



**Volldesinfektions-  
stelle**



**Volldesinfektions-  
stelle**



**Einsatzleitung**



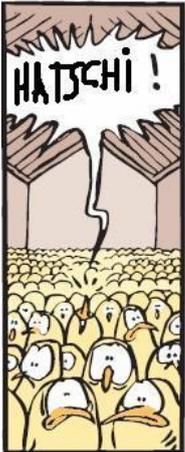
**Einsatzleitung**



## Bilder der letzten Übung







JM NIETO

